

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Veronika Bode (CDU)

Antragstellungen im Rahmen der Mikroförderung 2026

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.03.2026

Die Mikroförderung 2026 soll ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Engagierte mit kleinen, wirkungsvollen Zuschüssen unterstützen und ist laut der Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Daniela Behrens, ein zentraler Bestandteil der Niedersächsischen Strategie für Engagement und Ehrenamt.¹ In einer Presseerklärung vom 26. Februar 2026 teilte die Ministerin mit: „Mit der Mikroförderung stärkt die Landesregierung die Zivilgesellschaft - verlässlich, konkret und nah an den Menschen. Ab Anfang März 2026 können Vereine, Initiativen und Engagierte Zuschüsse digital und bürokratiearm beantragen.“² Nach Berichten von Interessierten konnte ein Antrag bereits kurz nach Beginn der angekündigten Antragsphase nicht mehr gestellt werden.

1. Ist es zutreffend, dass die Antragstellung für die Mikroförderung 2026 nicht mehr möglich ist? Wenn ja, seit wann (Datum und Uhrzeit) ist die Beantragung nicht mehr möglich?
2. Wurden Organisationen, Verbände, Initiativen oder sonstige Stellen gegebenenfalls vor der öffentlichen Bekanntgabe über den konkreten Zeitpunkt der Freischaltung des Antragsportals informiert, und wie viele Personen oder Organisationen hatten somit gegebenenfalls vorab Kenntnis über den Beginn der Antragsphase?
3. Über welche Kanäle (z. B. Rundschreiben, Newsletter, Verteiler, Informationsveranstaltungen, soziale Medien oder direkte Anschreiben) haben die Landesregierung oder nachgeordnete Stellen gegebenenfalls über den Beginn der Antragstellung informiert?
4. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Information über den konkreten Beginn der Antragstellung über die jeweiligen Informationskanäle?
5. Welche Verbände, Dachorganisationen oder Netzwerke wurden gegebenenfalls gebeten oder beauftragt, Informationen über den Beginn der Antragstellung weiterzugeben?
6. Welche Organisationen oder Institutionen waren gegebenenfalls in die Vorbereitung oder Durchführung der Mikroförderung 2026 eingebunden (z. B. als Projektträger, Kooperationspartner oder beratende Stellen)?
7. Inwieweit hatten diese etwaig eingebundenen Organisationen oder Institutionen gegebenenfalls bereits vor der öffentlichen Freischaltung der Antragstellung Kenntnis über den konkreten Zeitpunkt des Beginns der Antragsphase?
8. Wie viele der bislang bewilligten Anträge stammen gegebenenfalls von Organisationen, die Mitglied in landesweiten Dachverbänden oder Netzwerken sind, die im Bereich Engagementförderung tätig sind?
9. Wie viele Anträge wurden gegebenenfalls innerhalb der ersten 24 Stunden nach Beginn der Antragstellung eingereicht?
10. Ist es zutreffend, dass eine Antragstellung bereits kurz nach dem angekündigten Startzeitpunkt nicht mehr möglich war? Wenn ja, warum war dies so?

¹ <https://www.mi.niedersachsen.de/themen/ehrenamt/mikrofoerderungmikrofoerderung-unterstuetzung-fur-engagement-vor-ort-248985.html>

² ebenda

11. War der Fördertopf der Mikroförderung 2026 zu diesem Zeitpunkt (siehe Frage 10) bereits vollständig ausgeschöpft? Wenn ja, zu welchem Datum und zu welcher Uhrzeit?
12. Wie viele Anträge sind insgesamt eingegangen, wie viele davon wurden bislang bewilligt und wie viele bislang abgelehnt?
13. Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme pro bislang bewilligten Antrag?
14. Welche Kriterien gelten bei der Bewilligung der Förderung, und inwieweit spielt die Reihenfolge des Antragsingangs eine Rolle?
15. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um sicherzustellen, dass die Fördermittel möglichst breit und gerecht unter ehrenamtlichen Initiativen verteilt werden?
16. Wie viele potenzielle Antragsteller haben nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls versucht, einen Antrag zu stellen, nachdem das Antragsportal bereits geschlossen war?
17. Welche technischen oder organisatorischen Probleme sind der Landesregierung gegebenenfalls im Zusammenhang mit der digitalen Antragstellung bekannt?
18. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund ihre eigene Ankündigung einer „verlässlichen“, „bürokratiearmen“ und „nah an den Menschen“ ausgestalteten Förderung?
19. Plant die Landesregierung, zusätzliche Mittel bereitzustellen oder die Antragstellung erneut zu öffnen, um den Initiativen und Vereinen, die bislang keinen Antrag stellen konnten, gegebenenfalls eine Beteiligung zu ermöglichen?
20. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus dem Vorgang für zukünftige Förderprogramme im Bereich Engagement und Ehrenamt?